

c. bei Hauseigentümern, die über 60 Jahre alt, bezw. erwerbsunfähig sind, ihren Lebensunterhalt aber durch eigenen Erwerb bestreiten, sofern ihre Vermögenssteueranlagung nicht über 20 000.— *R.M.* und das letzte Jahreseinkommen für die Veranlagung zur Einkommensteuer nicht mehr als 2000.— *R.M.* beträgt."

10. Antrag: Mittel für kommunalen Wohnungsbau.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Finanzdeputation mit der Prüfung der Frage zu beauftragen, ob und wie für den Wohnungsbau über die im Haushalt 1930 bereitgestellten Mittel weitere Gelder flüssig gemacht werden können.

11. Antrag: Müllverbrennung.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, folgenden Antrag an die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung zu überweisen:

"Die Bürgerschaft beschließt: Um das gesundheitschädliche und technisch bereits veraltete bremische Müllabfuhr- und Vernichtungsweisen grundsätzlich zu ändern, um die Belästigung der Kleingärtner, Sportler und sonstiger davon Betroffenen durch die Müllablagerung, generell zu unterbinden, wird ein Müllverbrennungsinstitut errichtet. Der Senat leitet der Bürgerschaft spätestens im August 1930 ein entsprechendes Projekt zu."

12. Eingabe: Umgestaltung des innerbremischen Stadtbildes.

Die Bürgerschaft überweist die Eingabe des Architekten Fr. Fahl vom Mai 1930 an die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung.

13. Veränderung in der Besetzung von Deputationen.

Finanzdeputation: Es scheidet aus: Emil Meier, es tritt ein: W. Schucht.

Behörde für die Technischen Staatslehranstalten und die Seefahrtsschule. Es scheidet aus: Dr. Hoffmann, es tritt ein: M. Ethe.

Mitteilung des Senats

vom 16. Juni 1930.

1. Bauliche Veränderungen im Linderhof und im Polizeihause.

Die Inspektion des Polizeihauses hat dem Senat berichtet, daß eine wesentliche Bedingung für die Neuorganisation der Polizei die Unterbringung des Kommandos der Ordnungspolizei im Polizeihause sei, da nur so die erforderliche enge Zusammenarbeit der Polizeidirektion mit dem Kommando gewährleistet werden könne. Auch für die Durchführung der Neuorganisation sei die Verlegung des Kommandos in das Polizeihaus von großer Bedeutung, sodaß sie sobald wie möglich erfolgen müsse.

Die Möglichkeit dazu ist gegeben. Da mit dem Neubau eines Verwaltungsgebäudes und damit mit einer Entfernung des Fürsorgeamtes aus dem Polizeihause nicht gerechnet werden kann, kommt nur ein Tausch einzelner Dienststellen in Frage. Dieser läßt sich am zweckmäßigsten in der Weise bewerkstelligen, daß das Kommando

mit den dafür in Betracht kommenden Dienststellen, die insgesamt 531,52 qm im Lindenhof inne haben, mit dem Versicherungsamt und Oberversicherungsamt im Polizeihause tauscht, die Zimmer mit einem Flächeninhalt von 533 qm inne haben. Zu diesem Zwecke muß der Lindenhof in gewissem Umfange neu hergerichtet werden.

Das Hochbauamt hat für Umbau-, Maurer- und Malerarbeiten, Aufführen eines Schornsteines usw. *R.M.* 19 000 und für eine Heizungsanlage *R.M.* 22 000, zusammen *R.M.* 41 000 veranschlagt und dabei bemerkt, daß, wenn von dem Einbau einer Heizungsanlage abgesehen wird, für Beschaffung von Dauerbrandöfen, Maurer- und Malerarbeiten, ändern der elektrischen Beleuchtung und sonstige kleinere Arbeiten *R.M.* 8 000 und für die notwendigen Umbauarbeiten *R.M.* 10 000, zusammen *R.M.* 18 000, aufzuwenden wären, so daß der Einbau der Heizung zu empfehlen ist.

Bei dieser Gelegenheit hat das Baupolizeiamt gebeten, auch die Häuser Domshof 21 und Schlüsselkorb 1 an die Zentralheizung anzuschließen, da dadurch zweifellos der Heizbetrieb in diesen Häusern vereinfacht und verbilligt werden würde. Es würden Heizungsmaterial, Löhne und Zeit gespart und der jetzige sehr lästige Zustand beseitigt werden, daß fast alle Räume einige Stunden des Tages zu kalt und während anderer Stunden überheizt sind. Das Hochbauamt hat die Kosten hierfür auf *R.M.* 19 000 veranschlagt. Danach würden für Umbau und Einbau einer Heizung insgesamt *R.M.* 60 000 erforderlich sein.

Bei der Erörterung dieser Angelegenheit ist von der Finanzdeputation vorgeschlagen, in den Lindenhof zwei nach dem Domshof zu gelegene Läden mit Nebenräumen einzubauen, wofür 15 000 *R.M.* aufzuwenden wären. Die Umbaukosten werden zu einem nicht unerheblichen Teile durch die zu erwartenden Ladenmieten gedeckt werden.

Wenn dieser Plan durchgeführt würde, würde die im Lindenhof befindliche Zentral-Fernmeldeanlage und Funkstelle der Polizeidirektion, deren sicheres Arbeiten auch in unruhigen Zeiten für die Polizeidirektion und auch andere Behörden von größter Bedeutung ist, ohne jeden Schutz sein, da bei Einbau der Läden die Wache Lindenhof in diesem Gebäude keinen Platz mehr hätte. Es müßte deshalb für den Schutz der Fernmeldezentrale und Funkstelle ein besonderes Kommando dauernd gestellt werden, was eine erhebliche Anzahl von Beamten dauernd in Anspruch nehmen würde. Außerdem müßte in unruhigen Zeiten erhöhter Schutz gestellt werden, der bei der zukünftigen geringen Zahl der Polizei schwer zu entbehren sein wird. Wenn nur das Kommando in das Polizeihaus übersiedeln und die Fernmeldeanlage im Lindenhof bleiben würde, müßten überdies 12 000 *R.M.* für die Herstellung einer Querverbindung aufgewandt werden, deren Sicherheit ohnehin nicht unbedingt gewährleistet werden könnte. Es ist deshalb zu empfehlen, auch die Fernmeldeanlage nebst Funkstelle im Polizeihaus einzurichten. Für diese Verlegung ist ein Betrag von etwa 95 000 *R.M.* aufzuwenden. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß der notwendige Platz im Polizeihause durch Aufstockung eines Flügels erst gewonnen werden muß, wofür weitere *R.M.* 25 000 aufzuwenden wären. In diesen neu gewonnenen Räumen könnte dann auch das Nachrichtentechnische Bureau, das jetzt Mieträume in der Georgstraße inne hat, untergebracht werden, was einen erheblichen dienstlichen Vorteil bedeuten würde.

Es wären danach insgesamt erforderlich für

1) Umbau des Lindenhofs und der Nachbarhäuser mit Heizung	<i>R.M.</i> 60 000
2) Kosten für Läden im Lindenhof	" 15 000
3) Verlegung der Fernmeldeanlage	" 95 000
4) bauliche Veränderungen im Polizeihause	" 25 000

Sa. *R.M.* 195 000

Dieser Summe würden an Einnahmen bzw. Ersparungen gegenüberstehen:

1) Ersparte Miete beim Nachrichtentechn. Bureau	<i>R.M.</i> 2 400
2) Gehalt von 3 Telephonistinnen im Polizeihause	" 7 400
3) Miete für die jetzt im Lindenhofe von der Fernmeldeanlage benutzten Räume	" 1 560

also insgesamt *R.M.* 11 360

Hinzukommt noch die Miete für die beiden Läden mit Nebenräumen im Hause Lindenhof, so daß mit einer Verzinsung von annähernd 10 v. H. des aufzuwendenden Betrages gerechnet werden kann.

Der Senat beantragt, in den Haushalt des Hochbauamtes für 1930 noch einzustellen:

für Umbau-, Maurer- und Malerarbeiten, Aufführen eines Schornsteines usw. im Lindenhof	<i>R.M.</i> 19 000
für Heizungsanlage für den Lindenhof	" 22 000
für Anschluß der Häuser Domshof 21 und Schlüssel- forb 1 an die Heizungsanlage	" 19 000
für Einbau von Läden in den Lindenhof	" 15 000
für Verlegung der Fernmeldeanlage	" 95 000
für bauliche Änderungen im Polizeihause zur Unter- bringung der Fernmeldeanlage und des Nachrichten- technischen Bureaus	" 25 000
zusammen <i>R.M.</i> 195 000	

und diesen Betrag vorab zu bewilligen. Pläne sind beigelegt*). Die Finanzdeputation ist einverstanden.

2. Veränderung von Planstraßen in Oslebshausen bei Unterführung II.

Die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung, Ausschuß für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung, hat den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt den Anträgen zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Gleisanlagen bei der Unterführung II in Oslebshausen müssen nach Mitteilung der Deputation für Häfen und Eisenbahnen nach Nordosten verbreitert werden. In dem beigelegten Plane*) Blatt A ist die neue Böschung des Bahnkörpers rot eingezeichnet. Die Unterführung II muß von e f g h bis zu i k l m verlängert werden. Zweckmäßig erfolgt diese Verlängerung in gerader Richtung. In dem von Senat und Bürgerschaft beschlossenen Bebauungsplane waren die im Plane mit C D und A B blau gezeichneten und rot ausgekreuzten Straßen dunkelrot dargestellt, d. h. sie können nur durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft verändert oder aufgehoben werden. Der Plan zeigt in rot die erforderliche neue Lage der beiden Straßen. Beide Straßen sind neu festzusetzen. Die in der Verlängerung der Unterführung liegende Hauptstraße ist wieder dunkelrot gezeichnet, während die andere Straße reine Wohnstraße wird und daher hellrot dargestellt ist. Außerdem ist es erwünscht, dort den grün gezeichneten Kinderspielfeld anzuzeigen.

Der beigelegte Plan*) Blatt XXVI, der die Straßen im kleineren Maßstabe zeigt, hat zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es sind keine Einwendungen eingelaufen.

*) Die Pläne liegen in der Kanzlei der Bürgerschaft aus.

Es wird beantragt:

- 1) Die im Plane Blatt A blau gezeichneten rot ausgekreuzten Planstraßen A B und C D aufzuheben;
- 2) die im Blatt A dunkelrot und hellrot gezeichneten Straßen und den grün gezeichneten Platz als Planstraßen zu beschließen;
- 3) zu beschließen, daß die in Blatt A dunkelrot gezeichnete Straße nur von Senat und Bürgerschaft aufgehoben oder verändert werden kann und daß die hellrote Straße und der grüne Platz von der Deputation aufgehoben oder verändert werden können.

Die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung,
Ausschuß für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung.

(gez.) D. Allerheiligen. (gez.) J. Lauts.

3. Beteiligung der Deputation für die städtischen Werke an der zu gründenden Norddeutschen Ferngasversorgung G. m. b. H.
(Finanzierung der Verlegung von Gas- und Wasserleitung im Landgebiet).

4. Antrag: Fußsteig bei der St. Paulikirche.

Der Senat hat die in Frage kommenden Deputationen mit Berichterstattung beauftragt.